

Gemeindewerke Holzkirchen GmbH - Preisblatt Netznutzungsentgelte

gültig ab 01.01.2014; Stand vom 15.10.2013 (endgültig)

1. Netzzugangsentgelte für Entnahmen mit Leistungsmessung

Für die Kunden mit Leistungsmessung (Definition unter 1.4) erfolgt die Abrechnung der Netznutzung für die Jahresabnahmemenge und die Jahreshöchstleistung nach dem Stufenpreispreismodell gemäß nachfolgender Preistabellen.

1.1 Preistabelle für den Leistungspreis

Stufe	Jahresleistung von kW	bis kW	Grund- preis €/a	Leistungs- preis €/kW/a
1	0 kW	500 kW	650,00	7,72
2	501 kW	1.500 kW	2.255,85	4,51
3	1.501 kW		7.538,28	0,99

Verrechnet wird jeweils die gesamte Entnahmeleistung in der betreffenden Stufe.

Den Preisstufen liegt die folgende Netzpartizipationsfunktion zugrunde:

$$NE_{iP}(P_i) = P_i \cdot \left(LP^{OT} + \frac{LP^{OV}}{1 + \left(\frac{P_i}{WP_P} \right)^{E_P}} \right)$$

Abkürzung	Beschreibung	Preis bzw. Wert
LP ^{OT}	Leistungspreis Ortstransportnetz	2,794 €/kW/a
LP ^{OV}	Leistungspreis Ortsverteilnetz	6,681 €/kW/a
WP _P	Parameter Wendepunkt Leistung	829 kW
E _P	Parameter Exponent Leistung	1,4 ohne
NE _{iP}	individuelles Leistungsentgelt	Ergebnis €/a
P _i	individuelle Leistung	Basis kW

1.2 Preistabelle für den Arbeitspreis

Stufe	Jahresabnahmemenge von kWh	bis kWh	Grund- preis €/a	Arbeits- preis Ct/kWh
1	0 kWh	1.500.000 kWh	500,00	0,142
2	1.500.001 kWh	3.500.000 kWh	1.603,01	0,068
3	3.500.001 kWh		2.745,14	0,036

Verrechnet wird jeweils die gesamte Entnahmarbeit in der betreffenden Stufe.

Den Preisstufen liegt die folgende Netzpartizipationsfunktion zugrunde:

$$NE_{iW}(W_i) = 10 \cdot W_i \cdot \left(AP^{OT} + \frac{AP^{OV}}{1 + \left(\frac{W_i}{WP_W} \right)^{E_W}} \right)$$

Abkürzung	Beschreibung	Preis bzw. Wert
AP ^{OT}	Arbeitspreis Ortstransportnetz	0,087 Ct/kWh
AP ^{OV}	Arbeitspreis Ortsverteilnetz	0,256 Ct/kWh
WP _W	Parameter Wendepunkt Arbeit	1.182 MWh
E _W	Parameter Exponent Arbeit	1,3 ohne
NE _{iW}	individuelles Arbeitsentgelt	Ergebnis EUR/a
W _i	individuelle Arbeit	Basis MWh

Gemeindewerke Holzkirchen GmbH - Preisblatt Netznutzungsentgelte gültig ab 01.01.2014; Stand vom 15.10.2013 (endgültig)

1.3 Anwendungsbeispiel

1.3.1 RLM-Beispielnetzkunde i mit folgender Abnahme

Jahreshöchstleistung:	1.150 kW
Jahresarbeit:	2.200 MWh

1.3.2 Leistungsentgelt nach dem Stufenmodell

$$NE_{iP} = 1.150 \text{ kW} \cdot 4,51 \text{ €/kW/a} + 2.255,85 \text{ €/a}$$
$$= 7.442,35 \text{ €/a}$$

1.3.3 Arbeitsentgelt nach dem Stufenmodell

$$NE_{iW} = 2.200 \text{ MWh} \cdot 0,07 \text{ Ct/kWh} + 1.603,01 \text{ €/a}$$
$$= 3.099,01 \text{ €/a}$$

1.3.4 Netzentgelt gesamt (zzgl. Messstelle, Messung und Abrechnung)

$$NE_i = 10.541,36 \text{ €/a}$$

1.4 Hinweis zur Abrechnung nach Netzentgeltformel

Die vorgenannte Preisstruktur kommt für Kunden mit einer Jahresabnahmemenge von größer 1,5 Mio. kWh oder einer maximalen Leistungsabnahme im Abrechnungsjahr von mehr als 500 kW zur Anwendung. Für diese Kunden ist eine registrierende 1-h-Lastgangmessung erforderlich. Sollte keine registrierende Lastgangmessung vorhanden sein, wird die Leistung über die nachfolgende anerkannte Formel vom Bundesverband der Gas- und Wasserwirtschaft (BGW) berechnet:

$$P(W_i) = 1,52 \cdot \left(\frac{W_i}{1.000} \right)^{0,857} \text{ kW}$$

<u>Abkürzung</u>	<u>Beschreibung</u>	<u>Einheit</u>
W_i	individuelle Jahresabnahme	kWh
$P(W_i)$	individuelle Abrechnungsleistung	kWh

1.5 Mess- und Abrechnungsentgelte

Zusätzlich zu den Netznutzungsentgelten wird ein Entgelt für die Messung und Abrechnung erhoben. Die Höhe der Entgelte für die Messung und Abrechnung ist unter Pos. 3 des Preisblattes ausgewiesen.

1.6 Konzessionsabgaben und Umsatzsteuer

Die Konzessionsabgabe ist in allen vorgenannten Entgelten nicht enthalten und wird den Netznutzungsentgelten hinzugerechnet. Auf alle vorgenannten Nettoentgelte einschließlich der jeweiligen Konzessionsabgabe wird die Umsatzsteuer in der jeweils aktuell gültigen Fassung berechnet.

Gemeindewerke Holzkirchen GmbH - Preisblatt Netznutzungsentgelte

gültig ab 01.01.2014; Stand vom 15.10.2013 (endgültig)

2. Netzzugangsentgelte für Entnahmen ohne Leistungsmessung

2.1 Anwendungsbereich und Preistabelle

Die nachfolgende Preisstruktur kommt für Kunden mit einer Jahresabnahmemenge von weniger als 1,5 Mio. kWh und einer maximalen Leistungsabnahme im Abrechnungsjahr von weniger als 500 kWh/h zur Anwendung. Die Abrechnung der Netznutzung erfolgt für die Jahresabnahme der Abnahmestelle nach dem Stufenpreismodell incl. Grundpreis gemäß nachstehender Preistabelle:

Stufe	Jahresarbeits		Grundpreis €/a	Arbeitspreis Ct/kWh
	von kWh	bis kWh		
1	0 kWh	1.000 kWh	1,50	2,103
2	1.001 kWh	4.000 kWh	5,51	1,702
3	4.001 kWh	50.000 kWh	22,94	1,266
4	50.001 kWh	250.000 kWh	197,53	0,917
5	250.001 kWh	1.500.000 kWh	1.234,33	0,502

Netto-Netzzugangsentgelte zuzüglich Konzessionsabgabe und Umsatzsteuer

2.2 Anwendungsbeispiel

2.2.1 SLP-Beispielnetzkunde i mit folgender Abnahme
Jahresarbeits: 25.000 kWh

2.2.2 Arbeitsentgelt

$$NE_{iW} = 25.000 \text{ kWh} * 0,01266 \text{ €/kWh}$$

$$= 316,50 \text{ €/a}$$

2.2.3 Festes Leistungsentgelt

$$NE_{iP} = 22,94 \text{ €/a}$$

2.2.4 Netzentgelt gesamt (zzgl. Messstelle, Messung und Abrechnung)

$$NE_i = 339,44 \text{ €/a}$$

2.3 Mess- und Abrechnungsentgelte

Zusätzlich zu den Netznutzungsentgelten wird ein Entgelt für die Messung und Abrechnung erhoben. Die Höhe der Entgelte für die Messung und Abrechnung ist unter Pos. 3 des Preisblattes ausgewiesen.

2.4 Konzessionsabgaben und Umsatzsteuer

Die Konzessionsabgabe ist in allen vorgenannten Entgelten nicht enthalten und wird den Netznutzungsentgelten hinzugerechnet.

Auf alle vorgenannten Nettoentgelte einschließlich der jeweiligen Konzessionsabgabe wird die Umsatzsteuer mit dem jeweils aktuellen Satz verrechnet.

Gemeindewerke Holzkirchen GmbH - Preisblatt Netznutzungsentgelte

gültig ab 01.01.2014; Stand vom 15.10.2013 (endgültig)

3. Mess- und Abrechnungsentgelte

3.1 Entgelte für den Messstellenbetrieb

Zusätzlich zu den Netznutzungsentgelten wird ein Entgelt für die Zählerbereitstellung (Anschaffung, Installation und Wartung der Zähler) und die Ablesung der Zähler erhoben. Die Höhe der Entgelte für die Messung ist von der Zählergröße abhängig und in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt:

Zählergröße	Messpreise		
	Balgenzähler €/Jahr	Drehkolbenzähler €/Jahr	Turbinenradzähler €/Jahr
Messstellenbetrieb Mittel-/Niederdrucknetz			
G 2,5 - 6	14,40		
G 10 - 25	33,00	33,00	33,00
G 40 - 100	188,00	188,00	188,00
G 160 - 400	270,00	270,00	270,00
G 650 - 1600		270,00	270,00
Messstellenbetrieb Hochdrucknetz			
G 100 - 250		-	-
G 400 - 650		-	-
Zusatzgeräte und -leistungen			
Mengennumwerter		-	
Datenlogger		136,00	
Modem (Analog oder GSM)		72,00	

3.2 Entgelte für die Messdienstleistung (Ablesung)

Zusätzlich zu den Netznutzungsentgelten wird ein Entgelt für die Auslesung der Zähler und Messwertübertragung (Messdienstleistung) gemäß der nachfolgenden Tabelle erhoben:

Kundengruppe	Intervall Kontakte /Jahr	Entgelt €/Jahr
SLP-Kunden jährliche Messung	1	5,40
SLP-Kunden halbjährliche Messung	2	10,80
SLP-Kunden vierteljährliche Messung	4	21,60
SLP-Kunden monatliche Messung	12	64,80
RLM-Kunden tägliche Messung	2 Msg. / Tag	321,00
RLM-Kunden stündl. Messung über Festnetz	24 Msg. / Tag	906,00
RLM-Kunden stündl. Messung über GPRS	24 Msg. / Tag	567,60
RLM-Kunden stündl. Messung über GSM-Netz	24 Msg. / Tag	4.070,40
RLM-Kunden GSM-Auslesung	12/365	-

3.3 Abrechnungsentgelte

Zusätzlich zu den Netznutzungsentgelten wird ein Entgelt für die Abrechnung der Netznutzung (kaufmännischen Bearbeitung der Zählerdaten) gemäß der nachfolgenden Tabelle erhoben:

Kundengruppe	Intervall Kontakte /Jahr	Entgelt €/Jahr
SLP-Kunden jährliche Abrechnung	1	15,00
SLP-Kunden halbjährliche Abrechnung	2	30,00
SLP-Kunden vierteljährliche Abrechnung	4	60,00
SLP-Kunden monatliche Abrechnung	12	180,00
RLM-Kunden monatliche Abrechnung	12	180,00

3.4 Umsatzsteuer

Auf alle vorgenannten Nettoentgelte wird die Umsatzsteuer in der jeweils aktuell gesetzlich festgelegten Höhe berechnet. Bei der Berechnung der Bruttopreise können sich Rundungsdifferenzen ergeben. Maßgeblich sind die Nettopreise.

4. Nachrichtlich: Konzessionsabgabe

Konzessionsabgabe lt. KAV vom 9. Januar 1992	Ct/kWh
Gas ausschließlich für Kochen und Warmwasser	0,51
Gas für sonstige Tarifierungen	0,22
Gas für Sonderabnehmer	0,03